Zeitschrift: Unsere Kunstdenkmäler : Mitteilungsblatt für die Mitglieder der

Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte = Nos monuments d'art et d'histoire : bulletin destiné aux membres de la Société d'Histoire de l'Art en Suisse = I nostri monumenti storici : bollettino per i membri

della Società di Storia dell'Arte in Svizzera

Herausgeber: Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte

Band: 17 (1966)

Heft: 2

Artikel: Die Wiederbelebung historischer Monumente

Autor: Fischer, Hermann v.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-392910

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

DIE WIEDERBELEBUNG HISTORISCHER MONUMENTE

Bericht über die im Schoße des Europarates in Wien vom 4. bis 8. Oktober 1965 durchgeführte Tagung zum Thema: «Problèmes posés par la réanimation des bâtiments dans leur cadre esthétique ou naturel offrant un intérêt culturel, qui ne remplissent plus les fonctions pour lesquelles ils ont été conçus».

Im Rahmen der Gesamtproblemstellung «Défense et mise en valeur des sites et ensembles historiques ou artistiques» haben die Delegierten der Minister des Europarates beschlossen, in den Jahren 1965–1967 fünf Tagungen durchzuführen, an welchen spezielle Fragen behandelt werden sollen. Über die Confrontation A «Critères et méthodes pour un inventaire de protection des sites et ensembles historiques», die im Mai 1965 in Spanien durchgeführt wurde, berichtete Prof. Dr. E. Maurer im Heft 3/1965, S. 107.

Die Confrontation B mit dem Thema «La réanimation des monuments» wurde in Österreich abgehalten. Daß sich der Kongreß im Palais Schwarzenberg in Wien versammelte, war geradezu symbolisch, dient doch dieser hervorragende Barockbau, der noch heute der Familie Schwarzenberg gehört, nach seiner Wiederherstellung nicht mehr der fürstlichen Repräsentation, sondern häufig als Sitz internationaler Kongresse. Für diese neue Zweckbestimmung ist er in hohem Maße geeignet.

Nach der Begrüßung durch den österreichischen Bundesminister für Unterricht Dr. Piffl-Perçeviç, den Präsidenten des Bundesdenkmalamtes Prof. Dr. W. Frodl-Kraft und durch Nationalrat Dipl.-Ing. Ludwig Weiss (Österreich), Mitglied der Konsultativkommission des Europarates, unterstrich in einem einleitenden Referat Oberstaatskonservator Frau Dr. G. Tripp vom Bundesdenkmalamt in Wien, daß es darum gehe, nach den großen Verlusten an historischer Bausubstanz, verursacht besonders durch den Zweiten Weltkrieg und seine Folgen, jene Kunstdenkmäler zu erhalten, die diesen Krieg überdauert hätten.

Heute gelte das Interesse immer mehr nicht nur dem Einzelobjekt, sondern auch seiner Umgebung, den Baugruppen, den Stadt- und Ortsbildern («ensembles»). Die Denkmalpflege dürfe nicht allein rückblickend betrieben werden. Sie habe die Aufgabe, Vergangenheit und Gegenwart zusammenzubinden, den alten Zeugen der Kultur in der Welt von morgen einen sicheren Platz zu verschaffen. Es müsse den Kräften entgegengetreten werden, die die Erhaltung des Kulturgutes gefährdeten. Die mehr oder weniger anonymen Auswirkungen der Zivilisation durch Industrie, Verkehr oder Ausnützung der Naturkräfte seien höchst bedenklich. Auch intellektuelle Kräfte, die die Bewahrung des Erbes als Schwächezeichen und Geist falscher Pietät auslegten, seien aktiv am Werk und müßten bekämpft werden. Die Denkmalpflege stehe mit ihren noch viel zu schwachen Kräften in der Defensive. Das allgemeine öffentliche Gewissen beruhige sich jedoch schon an der Tatsache, daß Denkmalpflege-Institutionen überhaupt bestünden, ungeachtet ob ihre Wirksamkeit genüge oder nicht. Es müsse daher den Verantwortlichen, den Regierungen und der öffentlichen Meinung klar gemacht werden, daß die den Institutionen der Denkmalpflege aufgebürdete Verantwortung nur getragen werden könne, wenn die bestehenden Denkmalpflegeeinrichtungen bedeutend verbessert würden.

Besonders schwerwiegend seien die Probleme, wo Bauwerke ihrem ursprünglichen Zwecke nicht mehr dienen könnten. Solche Kunstdenkmäler liefen Gefahr, verlorenzu-



Laxenburg bei Wien. Franzensburg: innerer Hof während der Restaurierung;
Architektur von 1798–1801

gehen, wenn nicht besondere gesetzliche Schutzmaßnahmen ergriffen würden. Voraussetzung dazu sei aber, daß die Öffentlichkeit vermehrt mit den Pflichten der Denkmalpflege bekannt und vertraut gemacht werde.

Als Ziel der Tagung betrachtete Frau Dr. Tripp,

- 1. die in den verschiedenen Ländern angewandten Methoden zu vergleichen und zu analysieren;
- 2. Lösungen zu suchen, die in den meisten Ländern praktisch angewendet werden könnten;
- 3. die interessierten Kreise und die große Öffentlichkeit über die Tragweite der Probleme zu informieren.

Auf eine Umfrage hin hatte Frau Dr. Tripp aus 14 Ländern Informationen erhalten, die sehr außschlußreich waren. Es sei aber darauf hingewiesen, daß es außerordentlich schwer ist, für ein Land ein verallgemeinerndes und doch treffendes Bild zu vermitteln. Namentlich für die Schweiz, wo die Verhältnisse in den einzelnen Kantonen derart verschieden sind, wäre es höchstens zulässig, gewisse Regionen zusammenzufassen. Die beiden Delegierten der Schweiz an diesem Kongreß, Architekt P. Margot, Lausanne, und der Berichterstatter, sahen sich vor der Aufgabe, an der Confrontation nicht einfach ein Land, sondern die Gesamtheit von 22 Kantonen zu vertreten, die in den Belangen der Denkmalpflege souverän handeln.

In enger Zusammenarbeit mit den Organisationen des Europarates hatte das Bundesdenkmalamt die Tagung aufs beste vorbereitet. In neun Referaten und an zwei Exkursionen wurde das Problem der «Réanimation» aus verschiedensten Richtungen beleuchtet. Dr. P. Leisching (Österreich) verglich die bestehenden Gesetzgebungen in den verschiedenen Ländern. Er unterstrich, daß Gesetze nur dann wirksam seien, wenn sie erreichten, daß namhafte Geldmittel beigebracht werden könnten, sei es vom Staate selbst oder von gemischten Gesellschaften. Es zeige sich, daß neue gesetzgeberische Maßnahmen sich erübrigten, wenn ausreichende Mittel zur Verfügung stünden. Die Hauptidee sei, neben Subventionen auch an zeitlich befristete Darlehen zu vorteilhaften Bedingungen zu denken. Es seien Fonds zu schaffen, die Geld einwerfen, für die Denkmalpflege arbeiten und hernach die restaurierten und damit gesicherten und unter Schutz gestellten Objekte wieder abgeben. Auch wären Steuererleichterungen für solche Unternehmungen anzustreben.

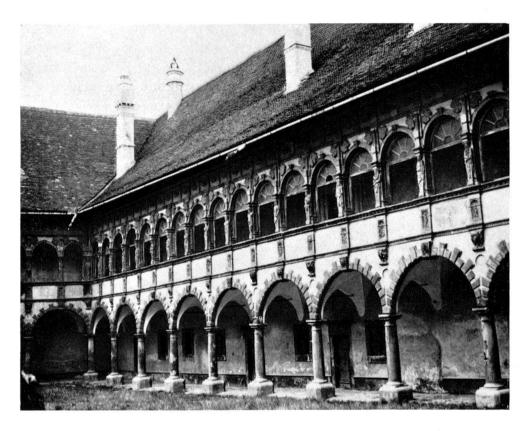
Prof. L. M. Lemaire (Belgien) untersuchte die technischen Möglichkeiten der Wiederbelebung. Seine Ausführungen lassen sich in vier Grundgedanken zusammenfassen:

Die Maßnahmen zur Wiederbelebung müssen die Bedeutung des Kunstdenkmals erhöhen; sie sind sehr diskret auszuführen; sie müssen für die Gegenwart sinnvoll sein; sie verlangen ein besonderes Einfühlungsvermögen.

Sehr wichtig sei, daß alle heutigen Maßnahmen reversibel bleiben müßten, denn spätere Epochen stellten möglicherweise wiederum ganz andere Anforderungen an die Kunstdenkmäler. Eine Opferung von Bausubstanz zugunsten der momentanen Wiederbelebung stünde in krassem Wiederspruch zum Grundgedanken der «Réanimation».

Dr. Karl Stieglbauer (Österreich) beleuchtete das Problem vom Standpunkt der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften aus. Es sei neu, daß sich diese Wissenschaften mit der Frage der Erhaltung von Kunstdenkmälern befassen. Da aber die Wiederbelebung der Monumente eine Planung auf breiter Basis voraussetze, erscheine es notwendig, die Sozialund Wirtschaftswissenschaften einzubeziehen, um die Maßnahmen zielstrebiger und mit größerer Wirksamkeit durchzuführen. Gerade die öffentliche Meinung werde heute sehr stark von den Wirtschaftswissenschaften geleitet, so etwa bei Konjunkturanalysen oder bei der Ermittlung von Lebenshaltungskosten. Man dürfe daher erwarten, daß empirische Untersuchungen auf dem kulturpolitischen Gebiet die Stellungnahme der Öffentlichkeit beeinflussen können. Von Bedeutung seien Kenntnisse der regionalen Differenzierung der Entwicklungsvorgänge (städtische Ballungsvorgänge, Landflucht, Strukturänderungen, Überalterung, stagnierende Kleinstädte usw.). Aber auch spezielle Probleme aus den Funktionsbereichen des öffentlichen Wohls seien zu überblicken (Rolle der Baudenkmäler und Ensembles im Zusammenhang mit dem Fremdenverkehr, der Freizeitbeschäftigung, dem kulturellen Verhalten der Bevölkerung; Werteinschätzung der Baudenkmäler durch verschiedene Bevölkerungskreise; betriebswirtschaftliche Erfordernisse für die Erhaltung und Benützung von Kunstdenkmälern im Hinblick auf finanzpolitische Maßnahmen). Von großer Bedeutung seien auch Eignungsuntersuchungen; gerade für die Fragen der Wiederbelebung müßten mögliche neue Funktionen erforscht werden. Dabei wären folgende hauptsächlichste Fragen abzuklären: Bauzustand, technische Adaptierungsmöglichkeiten, Baukosten; landschaftliche Voraussetzungen; Verkehrsverhältnisse, Lagebeziehung zu den Herkunftsgebieten der Besucher; Angebot und Nachfrage für die neue Funktion; Fähigkeiten und Absichten der Besitzer; betriebliche Aufwendungen und Erträge.

Die Erkenntnis, daß die Denkmalpflege und die Wiederbelebung historischer Objekte wichtige sozialpolitische Aspekte hätten, erfordere eine enge Zusammenarbeit zwischen



Schallaburg südlich Melk, eines der bedeutendsten Renaissanceschlösser Österreichs, erbaut nach 1572 durch Hans Wilhelm von Losenstein.

Arkadenhof mit figürlichem Terrakottaschmuck

den Organen der Denkmalpflege und Kunstgeschichte einerseits und den Sozial- und Wirtschaftswissenschaften anderseits im Sinne eines neuartigen Forschungsprogrammes.

Dr. Joseph Zykan (Österreich) schlug vor, daß in den Gesetzen der Begriff «Geschütztes Kulturgebiet» eingeführt werden solle. Allgemeine Planungsgesetze müßten die große Ordnung schaffen (Richtpläne). Erst damit werde es möglich, daß öffentliche und private Großbauvorhaben ohne Beeinträchtigung wiederzubelebender historischer Monumente und ihrer Umgebung durchgeführt würden. Es müßte sich als eine selbstverständliche Gewohnheit einleben, daß bei der Planung großer öffentlicher Arbeiten auch die Kosten der Bewahrung der geschützten Kulturgebiete einbezogen würden. Voraussetzung dazu sei allerdings eine tiefgreifende Erziehungsarbeit als Grundlage für das Verständnis dieser Probleme. Eine enge Zusammenarbeit der an den Vorhaben beteiligten Ministerien oder Dienststellen sei entscheidend, leider aber heute durchaus noch nicht immer üblich.

Dr. Carl Putz (Österreich) befaßte sich mit der Frage, welchen Beitrag die private und halböffentliche Wirtschaft zur Wiederbelebung der Baudenkmäler leisten könne. Man dürfe sich nicht allein auf den Staat verlassen, der sich schon so viel aufgebürdet habe (soziale Verpflichtungen usw.). Zwar werde er dort, wo historischen Bauten im Rahmen der Staatsverwaltung eine sinnvolle Funktion gegeben werden könne, sicher

mithelfen. Die private Wirtschaft müsse aber heute einen wichtigen Dienst leisten. Es fehle jedoch an einem uneigennützigen Vermittler. Privates Mäzenatentum, nicht nur vom Einzelnen, sondern von Industrie und Gewerbe, könne bedeutende Baudenkmäler retten und verwenden (Paläste als Firmensitze, Hotels, Bildungszentren, Kongreßgebäude usw.). In Form von Stiftungen und Spenden mit Steuererleichterungen ließen sich wirksame Beiträge leisten.

Prof. Dr. C. A. Beerli (Schweiz) sprach über die Frage, was der *Tourismus* zum Problem der Wiederbelebung beitragen könne. Der Tourismus sei eine wichtige und notwendige, zugleich aber gefährliche Einrichtung. Die Erziehung zum Tourismus müsse gefördert werden. Bisher sei meist zu kurzfristig und lediglich im Hinblick auf sofort eintretenden finanziellen Erfolg geplant worden. Der Tourismus müsse gelenkt werden, und eine gerechtfertigte Auswahl von Attraktionen sei vonnöten. Auch die Wiederbelebung historischer Monumente könne einbezogen werden, jedoch sei vor ihrer Opferung für lediglich touristische Zwecke zu warnen. Sinnvoll angewendet, könne eine gute Signalisation, die Schaffung von Zugangswegen und Parkplätzen, die Beleuchtung und namentlich die Publizität zur Wiederbelebung von historischen Objekten beitragen.

Der Tourismus solle letztlich eine erzieherische Aufgabe erfüllen, um dem Menschen seine Stellung zwischen gestern und morgen zu verdeutlichen.

M. P. Henri de Mun (Frankreich) sprach zum Thema «Mittel, um die öffentliche Meinung zu wecken». Alle Maßnahmen, die zur Wiederbelebung beitrügen, seien möglich und hätten Aussicht auf Erfolg, wenn ihnen die öffentliche Meinung gewogen sei. Es gelte daher, auf allen Stufen eine Erziehung in diesem Sinne auszubauen. Moderne Mittel, wie Presse, Radio, Fernsehen und Film, seien zur Verbreitung des Gedankengutes der Wiederbelebung historischer Denkmäler einzusetzen. In den Primarschulen, Gymnasien, Universitäten, Technischen Hochschulen, an Seminarien, beim Klerus, bei Hochschuldozenten und Museumsdirektoren, aber auch bei Bauunternehmerverbänden soll für den Gedanken geworben werden. Die Privatinitiative könnte durch Gewährung von Steuererleichterungen gestärkt werden. Wichtig seien langfristige Darlehen zu mäßigen Zinsen, denn der Erwerb und die Restaurierung allein genügten nicht. Der bauliche Unterhalt müsse gewährleistet werden. Es sei ein besonderes Augenmerk auf die Anwendung der modernen Bautechnik zu richten. M. de Mun betonte, daß mit vereinten Kräften (gemischten Gesellschaften) versucht werden müsse, das kulturelle Erbe zu bewahren. Denn wenn Europa dieses Erbe zugrunde gehen lasse, dann verliere es auch seine europäische Seele.

An Hand von konkreten Beispielen erläuterten Vertreter Englands, Frankreichs, Italiens und Spaniens Methoden, die in diesen Ländern erpropt worden sind.

Mr. Bruce Watkin (England) stellte das System des «National Trust» vor, das sich in den letzten 60 Jahren bestens bewährt hat und das als Beispiel auch für andere Länder dienen könnte. Eine Einzelheit sei hier lediglich erwähnt: Private können durch Abtretung ihrer Schlösser an den National Trust die in England sehr erheblichen Erbschaftssteuern bezahlen.

M. François Sorlin (Frankreich) machte die Kongreßteilnehmer mit dem System und den Auswirkungen der «Loi Malraux» von 1962 in Frankreich bekannt. Die besondere Sorge gilt ganzen Quartieren und Ortsbildern. Die Erneuerung, gestützt durch Sub-



Laxenburg bei Wien. Franzensburg: Habsburgersaal mit den Statuen der 17 regierenden Mitglieder des Hauses, von Rudolf I. bis Maria Theresia. In den Zwickeln charakteristische Szenen aus dem Leben der betreffenden Herrscher, 1822–1836

ventionen und langfristige Darlehen, muß dazu führen, daß die Orte wieder lebensfähig werden. Die Verbesserung der Situation der Bewohner steht im Vordergrund, nicht museale Tendenzen. Die eingesetzten Mittel arbeiten und fließen zurück, um neu eingesetzt zu werden. In dankenswerter Weise hat das Bundesdenkmalamt in Wien eine von Dr. Foramitti und Dr. Leisching verfaßte Studie «Die Wiederbelebung historischer Stadtviertel, die Lösung in Frankreich als mögliches Vorbild» herausgegeben. Hier sind die Einzelheiten der Anwendungen der «Loi Malraux» zusammengetragen.

Prof. Piero Gazzola (Italien) zeigte die italienischen Bemühungen zur Rettung der «Ville Venete». Ein Gesetz von 1958 mit Ergänzungen von 1962 ermöglicht, diese gefährdeten großartigen Landhäuser Veneziens zu sichern. Ein Zusammenwirken von staatlichen und privatrechtlichen Kreisen, die sich zu einer «ENTE» vereinigen, bildet die Grundlage. Ähnlich wie in Frankreich werden auch hier Beiträge und Darlehen gewährt.

Prof. Gazzola betonte, daß die Verwahrlosung der Landhäuser eine Folge der Strukturveränderung der Gesellschaft sei. Er legte großen Wert auf die Einsicht, daß eine strenge Auswahl getroffen werden müsse, um ein Resultat zu erreichen. Bei der so großen Anzahl gefährdeter Bauwerke müßten unter allen Umständen die wichtigsten erhalten bleiben. Um die Kräfte nicht zu zersplittern, müsse man den Mut aufbringen, hoffnungslose Fälle bewußt aufzugeben.

Mr. F. M. Barbera (Spanien) illustrierte die Beispiele der Paradores (Hotels von 12–40 Zimmern) und der Hostales (Großanlagen von 300–400 Zimmern). Diese Hotels, an den großen historischen, noch heute sehr begangenen Pilgerstraßen eingerichtet, sind durch Erneuerung historischer Bauwerke entstanden. Die noch lebendige spanische Handwerkstradition erlaubt es, diese luxuriösen Hotels im Stile der Bauwerke einzurichten, was von den Touristen sehr geschätzt werde. Die Unternehmungen sind staatlich. Die spanischen Beispiele zeigen eine besondere Art der Lösung des Problems der «Réanimation», wobei das Schwergewicht jedoch eher auf dem Tourismus liegt.

Auf den beiden vom Bundesdenkmalamt organisierten Besichtigungsfahrten erhielten die Kongreßteilnehmer wertvolle Einblicke in die Situation Österreichs. Beeindruckend waren die großangelegten Rettungsunternehmungen für die zauberhaft-romantische Anlage von Laxenburg. Die Wiederherstellung der dortigen neugotischen Franzensburg, entstanden an der Wende des 18. zum 19. Jh., erfordert viel technisches Können. Es handelt sich um einen kunstgeschichtlich so bedeutsamen Zeugen, daß die Erhaltung, die besonders dem unermüdlichen Einsatz von Dr. Zykan zu verdanken ist, nur begrüßt werden kann (Abb. S. 79 und S. 83).

Das Beispiel des Schlosses Petronell belegt die segensreiche Zusammenarbeit von Privaten und staatlichen Institutionen (Privatwohnung des Grafen Traun, Donaumuseum, Galerie für angewandte Kunst mit Mobiliar aus dem Bundesmobilienmagazin). Zusammen mit den Ausgrabungsstätten der Römerstadt Carnuntum bietet das Schloß Petronell nun ein sehr lohnendes Ausflugsziel.

Aufbauend auf der wertvollen Grundlagenarbeit von Prof. Klaar, Wien, der für viele österreichische Städte Baualterpläne ausgearbeitet hat, ist es möglich, die Wiederbelebung von Städten und Ortsbildern zu fördern. Beeindruckend waren die Leistungen in der *Doppelstadt Krems/Stein*. Mit Überzeugung und Initiative unterstützt der Bürgermeister von Krems die Denkmalpflege, so daß in kurzer Zeit Resultate erreicht worden sind, zu denen man diese Stadt beglückwünschen kann.

Dagegen hat das ungewisse Schicksal des großartigen Schlosses Schallaburg bei Melk die Tagungsteilnehmer sehr beschäftigt (Abb. S. 81). Diese hervorragende Renaissanceanlage, erbaut um 1570 als Erweiterung einer mittelalterlichen Burg, hat in den letzten 30 Jahren durch politische und kriegerische Ereignisse derart gelitten, daß sie nur mit größter Mühe und mit beträchtlichen finanziellen Mitteln gerettet werden kann. Die Schallaburg steht als Beispiel für zahlreiche ähnliche Fälle, unter denen Österreich und seine Denkmalpflegeorganisationen so schwer leiden.

Als Gegenstück zu den spanischen Exempeln darf die Restaurierung des Schlosses Laudon bei Wien gelten, das zu einem Luxusetablissement eingerichtet worden ist. Nach einer tadellosen Restaurierung hat das Schloß sogar altes Mobiliar erhalten und stellt verwöhntesten Gästen jeglichen Komfort zur Verfügung.

Der Kongreß in Wien wurde zu einem Erlebnis, weil alle Teilnehmer darnach trachteten, reale und praktische Lösungen des Problems der Wiederbelebung zu finden. Die Hauptgedanken der Empfehlungen des Kongresses an die Staaten des Europarates können wie folgt zusammengefaßt werden.

Die Staaten Europas müssen ihrer Verantwortung dem kulturellen baulichen Erbe gegenüber vermehrt bewußt werden. Denn dieses Erbe ist einer der Faktoren, die Europa erst eigentlich ausmachen. Seine Preisgabe würde daher einer sehr gefährlichen Entwicklung gleichkommen. Maßnahmen zur Erhaltung und Wiederbelebung müssen vom allgemeinen Verständnis getragen werden. Es gilt, ein entsprechendes Klima zu schaffen, indem durch Erziehung auf allen Stufen die Bedeutung des Problems gezeigt wird. Durch moderne Mittel ist die öffentliche Meinung zu beeinflußen.

An der Stelle fürstlicher Mäzene ist es heute die Aufgabe der Gesamtheit eines Volkes, das künstlerische Erbe zu bewahren. Die Kräfte des Einzelnen sind schwach. Es kommen daher der Industrie und dem Handel neue Aufgaben zum Wohle des Volkes zu, indem sie auch auf kulturellem Gebiet mit ihren finanziellen Mitteln zu wirken haben. Eine Zusammenarbeit der interessierten Kräfte durch die Schaffung von Fonds wird die Realisierung der Aufgaben ermöglichen.

Mit dieser Berichterstattung möchte der Schreibende die anläßlich der «Confrontation B» in Wien erworbenen Erkenntnisse und Eindrücke an die Mitglieder der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte weitergeben. Die geschichtliche Entwicklung der Schweiz zum Bundesstaat hat es mit sich gebracht, daß wir kein so umfangreiches und zugleich belastendes fürstliches Erbgut zu verwalten haben wie andere Länder.

Das Problem der Wiederbelebung historischer Monumente stellt sich trotzdem, nur sind die Maßstäbe verschieden. Auch die bescheidenen Sakral- und Profanbauten sind es wert, als Stück unserer Heimat gepflegt zu werden. In unseren Kleinstädten und Ortsbildern gehören an sich unbedeutende Häuser zu den Grundelementen, die den Charakter und die starke Wirkung der Gesamtheit mitbestimmen. Hier liegen die Probleme der Wiederbelebung. Wir dürfen die alte Bausubstanz nicht einfach opfern und auswechseln. Es müssen Mittel und Wege gefunden werden, die alten, oft kranken Häuser zu sanieren und für den modernen Menschen brauchbar zu machen. Jeder Kanton hat seine ganz spezifischen Aufgaben, die er auf seine Art lösen muß. Die in Wien gewonnenen Erkenntnisse lassen sich auch in unseren Kantonen nutzbringend anwenden. Darüber hinaus stellt sich aber die Frage, ob nicht auch die Eidgenossenschaft neben der bewährten Subventionspraxis an die Gewährung von Darlehen zu günstigen Bedingungen denken sollte, um die Idee der Wiederbelebung aktiv zu fördern. Noch wichtiger als die finanzielle Hilfe ist jedoch, daß gerade unser Volk nie vergißt, wie entscheidend die Verwurzelung in der ererbten Kultur für seine Weiterexistenz ist. Eltern, Lehrer von der Unterstufe bis zur Hochschule, Techniker und Theologen, Volkserzieher im weitesten Sinne müssen mithelfen, daß unser Volk diese Verantwortung erkennt. Der Appell des Europarates sollte auch in der Schweiz seinen Widerhall finden. Hermann v. Fischer